



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion



## Bewilligungsgesuch „Strafloser Schwangerschaftsabbruch“

Amt für Gesundheit  
Kantonsärztlicher Dienst  
Stampfenbachstrasse 30  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 21 41  
[kantonsaerztlicher.dienst@gd.zh.ch](mailto:kantonsaerztlicher.dienst@gd.zh.ch)  
[www.gd.zh.ch](http://www.gd.zh.ch)

Ich ersuche um die Bewilligung, den straflosen Schwangerschaftsabbruch gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) zu praktizieren.

Ich kenne die Bestimmungen des StGB und die Richtlinien für den straflosen Schwangerschaftsabbruch der Gesundheitsdirektion vom Oktober 2003.

Ich verpflichte mich, diese Vorschriften zu beachten und die folgenden Auflagen einzuhalten:

- den Eingriff in geeigneten Räumlichkeiten nach dem aktuellen Stand des Wissens durchzuführen;
- eine ständige Fortbildung auf diesem Fachgebiet zu betreiben;
- vor dem Eingriff ein eingehendes und abgerundetes Beratungsgespräch zu führen;
- die weiteren Voraussetzungen für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch sicherzustellen wie das Vorliegen eines schriftlichen Gesuchs der betroffenen Frau mit Bestätigung der Notlage, die Abgabe der Verzeichnisse der Beratungsstellen (Leitfaden) und die persönliche Vergewisserung, dass bei Schwangeren unter 16 Jahren eine Zweitberatung in einer spezialisierten Beratungsstelle stattgefunden hat;
- jeden Schwangerschaftsabbruch über das Onlineportal des Bundesamtes für Statistik (<http://www.interruptio.bfs.admin.ch>) zu melden;
- einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Woche nur durchzuführen, wenn eine ärztliche Fachperson feststellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen gemäss StGB gegeben sind und dies in der Krankengeschichte zu dokumentieren.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes

.....

.....

Januar 2023